

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0739/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

14.09.2006

Betrifft

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 - Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner hier: Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen - Analyse und Stellungnahme der Verwaltung zu den Aussagen und möglichen Konsolidierungspotentialen aus dem interkommunalen Vergleich

Beratungsfolge

07.11.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Vorbemerkung/Berichts Anlass:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.08.2006 die Vorlage V/0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 – Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR: Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff.“ beraten. Der Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner ist den Mitgliedern der Ausschüsse zugeleitet worden. Ergänzend ist zur Vorlage der Verwaltung (Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - Ziffer 1.4 des Ratsbeschlusses) u. a. beschlossen worden:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung:

- Die im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner durch interkommunalen Vergleich erhobenen Konsolidierungspotentiale hinsichtlich der finanzwirksamen Gründe für die Unterschiede in der Leistungserbringung zwischen der Stadt Münster und den Vergleich Städten zu analysieren und zu konkretisieren.
- Für die einzelnen Konsolidierungspotentiale aus dem IKV ein individuelles Stufenraster vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche prozentuale Ausnutzung des Einsparpotentials welche Auswirkungen auf die jeweilige Leistungserbringung durch die Stadt Münster oder freie Träger hat.
- Darzustellen, bis wann der entsprechende Konsolidierungseffekt erzielt werden kann.
- Diese Analysen spätestens bis zu den Herbstferien zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Die Verwaltung kommt mit dieser Berichtsvorlage diesem Auftrag nach. Der folgende Bericht analysiert zum einen den vorgenommenen Städtevergleich für das Produkt/den Aufgabenbereich, um mögliche Besonderheiten und signifikante Unterschiede, die für die Interpretation der Ergebnisse des Städtevergleichs von Bedeutung sind, herauszuarbeiten und die vermuteten Konsolidierungspotentiale im Hinblick auf ihre sachliche und zeitliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Dabei bezieht sich die Verwaltung auf die Hinweise im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner unter Einbezug der nachgereichten (Zusammenfassung vom 25.08.2006) Hinweise der Firma Rödl & Partner zu einigen interkommunalen Vergleichen.

Die Prüfungsergebnisse zu den interkommunalen Vergleichen hat die Verwaltung dem Hauptausschuss zusammengefasst in seiner Sitzung am 27.9.2006 zur Kenntnis gegeben, mit dem Vorschlag, die Berichte zur jeweiligen fachpolitischen Debatte in den/die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen. Diesem Vorschlag ist der Hauptausschuss gefolgt.

Gemäß Ratsbeschluss zur Vorlage V/0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010“ (Beschlussvorschlag Ziffer 2) wird das Gutachten der Firma Rödl & Partner GbR zur weiteren Konkretisierung, Abstimmung und Begleitung des Beratungsverfahrens federführend an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und für die übergreifenden personellen organisatorischen Prüfungs- und Entscheidungssachverhalte an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung verwiesen. Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) obliegt (vgl. Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer 3 der Vorlage V/0579/2006) die federführende, ressortübergreifende Bündelungsfunktion im Hinblick auf die fachlich, finanzielle Gesamtsteuerung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung unter Einbezug der Hinweise und Vorschläge der Firma Rödl & Partner. Daher hat der Ausschuss Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt nach Abschluss der Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen eine zusammenfassende Vorlage mit den Ergebnissen der Beratungen dem AFBL vorzulegen.

Bericht:

Die Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung werden eingesetzt, um einerseits den verkehrssicheren Zustand der Fahrbahnen sowie der Geh- und Radwege auf Basis des Straßen- und Wegegesetzes NW zu gewährleisten und andererseits den Wert des Straßenvermögens zu erhalten.

Die von Rödl & Partner dargestellten Daten und Kennzahlen sind aus Sicht der Verwaltung richtig.

Kernaussagen bei dem interkommunalen Vergleich von Rödl & Partner sind:

- Im Jahr 2000 hat die Stadt Münster 0,03 €/m² mehr für die Erhaltung der Verkehrsanlagen verausgabt als das Mittel der betrachteten Städte. Dies entsprach 2000 einer potentiell rechnerischen Haushaltsentlastung von 470.000 €.
- Die über dem Mittelwert liegenden Straßenerhaltungsausgaben sind wegen des geringen Personalbedarfes nicht mit Effizienznachteilen zu begründen.
- Keine der Städte bringt die Finanzmittel auf, die notwendig sind, um die Substanz zu erhalten.

- Die Stadt Münster hätte im Jahr 2000 1,9 Mio € mehr aufwenden müssen, um eine an den Abschreibungen orientierte Substanzerhaltung zu betreiben.
- In welchem Umfang im Haushalt Finanzmittel für die Straßenerhaltung bereitgestellt werden, ist letztlich eine politische Entscheidung.
- Bei der rechnerischen Haushaltentlastung von 470.000 € ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2000 bereits 2,2 Mio € im Bereich Straßenerhaltung eingespart wurden.

Die Aussagen sind aus der Sicht der Verwaltung richtig. Bereits die bisherigen Kürzungen von Mitteln für die Straßenerhaltung sind fachlich und betriebswirtschaftlich nicht zu begründen. Sobald die Regeln des NKF gelten, wird die mangelnde Instandhaltung bzw. der resultierende Investitionsrückstau - nicht nur von Straßen - durch Wertabzüge (Nettoausweis) oder Rückstellungen (Bruttoausweis) sichtbar.

Trotzdem wird auch im Tiefbau aus finanztechnischen Erwägungen ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 300.000,- € ab 2009 angeboten.

I.V.

Joksch